

Sehr geehrte Elternschaft,

uns als Sportlehrkräften des FSG ist sehr an einem reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts gelegen. Um auch in diesem Schuljahr für möglichst viel Sicherheit zu sorgen und Missverständnissen vorzubeugen, wurden nachfolgend einige Informationen für Sie zusammengestellt. Auf Grundlage aktueller Verordnungen des Kultusministeriums haben wir die wichtigsten Aspekte für Sie zusammengefasst. Bitte besprechen Sie die aufgelisteten Aspekte mit Ihrem Kind.

Teilnahme

- Der Sportunterricht ist ein ordentliches Lehrfach. Sofern die Schule besucht werden kann, ist auch eine Teilnahme am Sportunterricht verpflichtend. Das gilt auch dann, wenn nicht aktiv am Unterricht teilgenommen werden kann.
- In Einzelfällen und auf Grundlage eines ärztlichen Attests kann die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in Absprache mit der Schulleitung darüber entscheiden, ob und wie lange der Besuch des Sportunterrichts ausgesetzt werden darf.

Haare

- Längere Haare müssen zusammengebunden oder auf andere Weise fixiert werden.

Kleidung

- Es sollte Kleidung aus hautfreundlichem und temperatenausgleichendem Material getragen werden
- In der Halle reichen ohne Weiteres ein kurzärmeliges T-Shirt (kein Unterhemd oder bauchfreies Top) und eine kurze oder lange Sporthose, die Bewegungsfreiheit ermöglichen.
- Ein aus religiösen Gründen getragenes Kopftuch muss den Bedingungen und Anforderungen des Sportunterrichts genügen (z.B. Sport-Hijab).

Schuhe

- In der Halle und im Freien ist ein Universal-Hallen-Sportschuh ohne Weiteres ausreichend.
- Die Sohle muss sauber sein und darf keinen Abrieb auf dem Hallenboden hinterlassen; Joggingsschuhe sind aufgrund ihrer Sohlenbeschaffenheit für die Halle ungeeignet.
- Straßenschuhe/Sneaker dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden.

Schmuck und Fingernägel

- Schmuck (inkl. Armbänder) muss grundsätzlich abgelegt oder abgeklebt werden
- das Tragen von Piercing-Attributen (auch Ohringe) im Sportunterricht stellt ein großes Verletzungsrisiko für die betreffende Person selbst beziehungsweise die Mitschülerinnen und Mitschüler dar, sie müssen deshalb herausgenommen oder abgeklebt werden
- Lange (künstliche) Fingernägel müssen aufgrund der Verletzungsgefahr entfernt werden (max. 3 mm)! Insbesondere die Teilnahme an Ballspielen ist sonst aufgrund akut und unvermeidlich auftretender Gefahrensituationen für alle aktiven Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Schwimmfähigkeit

- Zum Anforderungsprofil eines allgemeinbildenden Gymnasiums gehört es, dass die Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Klassenstufe 5 bereits schwimmen können. Das bedeutet, sie müssen dazu in der Lage sein, im Wasser mindestens 50m im Brust- oder Kraulstil sicher zurückzulegen.
- Sollten Schülerinnen und Schüler dazu nicht in der Lage sein, wirkt sich dies auch auf die Notengebung im Fach Sport aus.

Bitte beachten Sie: Da wir Lehrkräfte die sichere Teilnahme aller am Schulsport Beteiligten gewährleisten sollen, können alle, die sich den verbindlichen Vorgaben nicht anpassen, von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen werden. Wir weisen explizit darauf hin, dass sich ein solcher Ausschluss immer auch auf die Notengebung auswirkt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns auf ein bewegungsreiches und hoffentlich verletzungsarmes Schuljahr mit Ihren Kindern.

Beste Grüße

Ihre Fachschaft Sport